

Ihr Recht am Sonntag

Ehevertrag und Unterhaltsregelung

Rechtsanwältin
Jutta Weiß-Spengler
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Medizinrecht

Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Unterhaltsregelung.

Gesetzliche Grundlagen
Das deutsche Familienrecht kennt im Wesentlichen zwei Formen des Unterhalts im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung: Den Trennungsunterhalt (§ 1361 BGB) und den nachehelichen Unterhalt (§§ 1569 ff. BGB). Während der Trennungsunterhalt grundsätzlich nicht dispositiv ist, also nicht durch Ehevertrag im Voraus ausgeschlossen werden kann, besteht beim nachehelichen Unterhalt ein größerer Gestaltungsspielraum. Nach § 1408 Abs. 1 BGB können Ehegatten durch notariellen Ehevertrag von den gesetzlichen Vorschriften abweichen. Dies umfasst auch Vereinbarungen zum nachehelichen Unterhalt. Die Vertragspartner können Regelungen zur Dauer, der Höhe nach bis zum vollständigen Aus-

schluss des Unterhalts treffen. Solche Vereinbarungen müssen jedoch klar und verständlich formuliert sein und dürfen keine der Parteien in sittenwidriger Weise benachteiligen.

Gemäß § 1569 BGB ist jeder Ehegatte nach der Scheidung gesetzlich verpflichtet, selbst für seinen Unterhalt zu sorgen. Nur wenn dies nicht möglich oder nicht zumutbar ist, besteht ein Anspruch auf nachehelichen Unterhalt. Die häufigsten Unterhaltstatbestände sind Betreuungsunterhalt, Unterhalt wegen Alters, Krankheit oder Unterhalt wegen Erwerbslosigkeit bzw. wegen bestehender Einkommensunterschiede. Neben dem Unterhaltsanspruch wegen der Betreuung gemeinsamer Kinder, besteht hinsichtlich des Aufstockungsunterhalts ein hohes Streitpotenzial, weshalb es sinnvoll ist, über eine ehevertragliche Regelung nachzudenken. Das

Ziel des Aufstockungsunterhalts ist es, Einkommensunterschiede auszugleichen, die nach der Ehe bestehen bleiben, obwohl der unterhaltsberechtigte Ehegatte erwerbstätig ist. Der Aufstockungsunterhalt ist im Regelfall nicht dauerhaft zu zahlen. Er kann nach § 1578 b BGB zeitlich befristet oder der Höhe nach begrenzt werden, wenn eine vollständige Anpassung an den früheren Lebensstandard nicht mehr erwartet werden kann. Dabei spielen die Dauer der Ehe, die Rollenverteilung während der Ehe, etwaige ehebedingte Nachteile und die Lebensperspektiven beider Parteien eine Rolle.

Grenzen der Vertragsfreiheit
Die Vertragsfreiheit von Regelungen in Eheverträgen unterliegt der Inhaltskontrolle. Eine Regelung kann sittenwidrig sein, wenn sie den wirtschaftlich schwächeren Ehegatten unangemessen

benachteiligt, beispielsweise, wenn bei Abschluss des Vertrages bereits absehbar war, dass einer der Partner dauerhaft beruflich zurückstecken muss.

Auf Antrag prüft das Familiengericht im Streitfall, ob eine vertragliche Unterhaltsregelung mit der aktuellen Lebenssituation (noch) vereinbar ist.

Ein Ehevertrag mit Unterhaltsregelungen bietet Paaren die Möglichkeit, individuelle Lösungen für den Scheidungsfall zu treffen und dadurch nervenaufreibende, langwierige und mit hohen Kosten verbundene Auseinandersetzungen zu minimieren. Um spätere Streitigkeiten zu vermeiden, ist eine fundierte juristische Beratung durch eine Anwältin oder einen Anwalt, der über ein fundiertes familienrechtliches Fachwissen verfügt, unerlässlich. Sollen Regelungen für die Zukunft getroffen werden, müssen die aktuellen Verhältnis-

Rechtsanwälte
LAMPERT & DR. GRAF
KOLLEGEN

Hilmar Lampert
Dr. Ulrich Graf
Constance Friedlein
Jutta Weiß-Spengler
Wolfgang Tiedtke

*Rathenaustraße 7
95444 Bayreuth
Tel. +49 921 75933 0
Fax +49 921 75933 10
info@lampert-graf.de
www.lampert-graf.de*

Lampert.Graf.und.kollegen
 kanzlei_lampert_dr.graf

se sowie die Lebensplanung der Parteien genau berücksichtigt werden.

Wir haben das Fundament gelegt – für einen Ort, an dem Kinderträume Wurzeln schlagen.

Vielen Dank an alle Beteiligten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen des Erd- und Rohbaus der neuen Kinderkrippe mit Hort in Kirchahorn.

MFK Service GmbH
Hirschbaumstraße 1a
95448 Bayreuth

Tel: 0921 / 15 11 12 0
info@mfk-service.com
www.mfk-service.com

**Hoch- und Tiefbau
Schlüsselfertigbau
Aus- und Umbau
Dachtechnik**

mehr als nur Metall

Schloßgarten 1
98631 Grabfeld OT Jüchsen

Telefon + 49 (0) 3 69 47 / 5 20-0
Telefax + 49 (0) 3 69 47 / 5 20-1 20
eMail info@jmf-gmbh.de
www.jmf-gmbh.de

Metallbautechnik GmbH

- Fenster und Türen
- Wintergarten
- Fassaden
- Brandschutz

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir **ab sofort** jeweils (m/w/d) für unseren Standort in **Glashütten**

Landschaftsgärtner oder Landschaftsgärtnermeister, Betonbauer, Auszubildende zum Landschaftsgärtner

Bewerbungen bitte telefonisch unter 09279/560 oder schriftlich an

Garten-Richter GmbH

Altenhimmelstr.27, 95496 Glashütten
E-Mail: info@garten-richter.de, Tel.: 09279/560

Viel Spaß in den neuen Räumen.
Wir freuen uns auf die zukünftigen Handwerker und Handwerkerinnen.

LUFTTECHNIK

GEBÄUDETECHNIK

UMWELTTECHNIK

KUNDENDIENST & SERVICE

ANLAGEN- & APPARATEBAU

ENERGIEBERATUNG

HOPF
TECHNIK MIT SYSTEM
WASSER-WÄRME-LUFT

Ritter-v.-Eitzenberger-Str. 4
95448 Bayreuth
Tel.: 09 21 / 7 99 96-0
Fax: 09 21 / 7 99 96-38
E-Mail: info@hopf-bt.de

Neue Kita im Ahorntal

AHORNTAL. In Kirchahorn gibt es nun einen neuen Ort für Kinder – kreativ, lebendig und mit viel Raum zur Entfaltung. Die neue Kita mit Hort ist fertiggestellt. Sie bietet 36 Krippen- und 50 Hortplätze und wird vom Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) betrieben.

Bürgermeister Florian Questel betonte bei der Eröffnung: „Wir waren ja als Containerdorf verschrien.“ Heute könne man stolz auf das Ergebnis sein. Der Dank gehe an viele – an den Gemeinderat, das Architekturbüro Horstmann und Partner aus Bayreuth, vor allem aber an den Träger ASB. Ohne dessen Engagement sei dieses Projekt kaum möglich gewesen.

Leben und Lernen unter einem Dach
Isabel Keilholz, Leiterin der Einrichtung, erklärte: „Ein Haus wird erst durch Menschen mit Leben erfüllt.“ Die Räume seien so gestaltet, dass Kinder hier lernen, wachsen und sich sicher fühlen können.

Der Krippenbereich umfasst drei Gruppen mit je zwölf Plätzen. Hier geht es um Struktur, Nähe und Geborgenheit. Der Alltag findet in festen Gruppen statt. Der Hort ist offener gestaltet: 50 Schulkinder der 1. bis 4. Klasse nutzen verschiedene Funktionsräume, die sie je nach Interesse frei wählen dürfen. Ein Highlight sei der verbindende Garderoben- und Spielflur, so Keilholz: „Dieser Bereich verbindet alle Gruppen miteinander und schafft Begegnung.“ Auch der Garten sei nun fertig – rechtzeitig zur warmen Jahreszeit. Er ist ebenfalls in Krippen- und Hortbereiche unterteilt und bietet kindgerechte Spielmöglichkeiten.

Gute Zusammenarbeit – starkes Ergebnis
Die ersten Planungen begannen 2019. 2020 wurde der Architektenvertrag unterzeichnet. Den symbolischen Spatenstich setzten die Kinder im Juni 2023. 28 Gewerke waren beteiligt. Der Umbau der provisorischen Containerlösung zur festen Einrichtung ging zügig voran. „Wir wurden von Anfang an in die Baumaßnahmen einbezogen und durften mitentscheiden“, sagte Keilholz. Auch beim Mittagessen gibt es klare Strukturen: In der Krippe isst jede Gruppe für sich. Im Hort steht eine Mensa zur Verfügung.

Investition in die Zukunft
Die Gesamtkosten lagen bei rund fünf Millionen Euro – höher als geplant. „Wir sind ursprünglich von 4,7 Millionen ausgegangen“, sagte Bürgermeister Questel. 56 Prozent wurden gefördert – ein Erfolg, der laut Questel auch auf eine sparsame Haushaltsführung in der Vergangenheit zurückzuführen sei. Die Preissteigerungen durch Corona und den Ukraine-Krieg hätten das Projekt jedoch verteuert.

Auch die Gruppenräume tragen neue, passende Namen – angelehnt an die Natur des Ahorntals und an pädagogische Prinzipien.

Ein Haus für Kinder – ein Zeichen für Familienfreundlichkeit
Die Gemeinde Ahorntal sieht die neue Einrichtung als großen Schritt: „Wir haben eine wichtige Lücke geschlossen. Jetzt bieten wir Betreuung bis zum Ende des Grundschulalters“, so Bürgermeister Questel. Und weiter: „Das erfüllt uns mit Stolz. Wir zeigen: Ahorntal ist eine familienfreundliche Gemeinde.“

jm

Die neue Kita im Ahorntal bietet für die Kinder viel Platz zum Spielen.
Foto: Mohr

Impressum

Verlag und Herausgeber: Media Hub Bayreuth GmbH
Richard-Wagner-Straße 36, 95444 Bayreuth
Tel. 09 21 / 1 62 72 80-40 | info@inbayreuth.de

Geschäftsführung: Martin Munzert, Alexander Süß

Anzeigen: Alexander Süß (verantw.), Stefanie Hoffmann, Denise Preiß, Thomas Hacker

Redaktion: Martin Munzert (verantw.), Gabriele Munzert, Roland Schmidt, Jessica Mohr, Wolfgang Munzert, Udo Fürst

Druck: Oberpfalz Medien GmbH, Weiden

ADA-geprüfte Trägerauflage im Quartalsdurchschnitt (I/2024): 46.271 Exemplare wöchentlich

Zustellung: HCS Medienwerk GmbH, Coburg

Es gelten die AGB für Anzeigen und andere Werbemittel in Zeitungen und Zeitschriften aus der Preislise Nr. 1 der Media Hub Bayreuth GmbH vom 01.02.2025

ELEKTRO / SANITÄR / HEIZUNG

Wir wünschen der KiTa alles Gute für die Zukunft und allen Kindern eine tolle Kindergartenzeit!

BECHERT

BECHERT Haustechnik GmbH
www.bechert.biz